



sehen wir es

Die Zeitung der Wädenswiler



Engelsaal - 5,8 Millionen sind zuviel!

Am 13. Juni 1999 kann das Wädenswiler Stimmvolk darüber abstimmen, ob es für einen Gemeindesaal im Hotel Engel 5,8 Mio. Franken ausgeben will. Ein zu hoher Preis in der heutigen Finanzlage - findet die SP.

Das ganze Engelgebäude ist seit 1946 im Besitz der Genossenschaft Hotel Engel, welche anstelle der Stadt das Hotel, Restaurant und die Säle betreibt. Die Stadt ist als Genossenschafterin daran beteiligt und leistete bis heute Darlehen, Bau- und Betriebskostenbeiträge. Nach dem Umbau soll der ganze 1. Stock im Nutzniessungsrecht an die Stadt Wädenswil übergehen, welche als Betreiberin der Säle auftreten wird.

Ein Projekt mit Mängeln

Neben einer umfassenden Renovation des Saal- und Bühnenteils ist u.a. der Bau eines Gross-Foyers und die notwendige Erweiterung der sanitären Anlagen geplant. Zudem sollen das Restaurant und die Küche ins Parterre verlegt werden. Ein eindeutiger Mangel, das lichtdurchflutete Zinnen-Restaurant mit Seeblick nur noch für besondere Gelegenheiten offen zu halten. Damit die Vereine sich selber verpflegen können, ist im 1. Stock eine Fertigungsküche vorgesehen. Mit einer Grösse von nur 30 m2 scheinen Engpässe vorprogrammiert zu sein: die Küche soll dem Wirt für die Bewirtschaftung des 1. Stockes und gleichzeitig den Selbstverpflegern dienen.

Teuer für die Vereine

Toll, könnte man sagen, endlich bekommt auch Wädenswil einen Gemeindesaal, wo der Turnverein sein Kränzli und der Musikverein sein Jahreskonzert abhalten können. Fragt sich nur, wer sich die Benützergebühren in Zukunft noch leisten kann: bereits heute zahlt ein Verein Fr. 1'000.- für die Benützung des grossen Saales. Ein teurer Spass, für eine Generalversammlung! Dies wird auch in Zukunft nicht billiger werden!

Teuer für die Steuerzahlenden

Der Stadtrat rechnet sehr optimistisch mit Jahres-Einnahmen von Fr. 180'000.- für die Vermietung der Säle - also satten Fr. 500.- pro Tag. Trotz dieser Einnahmen betragen die jährlichen Folgekosten gegen Fr. 400'000.-. Darin sind auch die Schuldzinsen für den Restaurant- und Küchenumbau von rund 2 Mio. enthalten. Die SP findet es stossend, dass Restaurant und Küche auf Kosten der Stadt umgebaut werden sollen.

Engel-Saal

zum halben Preis möglich

Berechnungen zeigen, dass auch für 2,5 Mio. ein gefreuter Gemeindesaal im Engel entstehen könnte - weniger glänzend zwar, aber renoviert und erneuert und erst noch mit Zinnen-Restaurant. Die SP ist in erster Linie angesichts der heutigen Finanzlage gegen das 5,8 Millionen-Projekt. Dieses entzieht uns Mittel, die wir für Nötigeres und Dringendes brauchen (z.B. Verbesserung des Ortskerns, Modernisierung der Schule, Renovation des Stadthauses, Kläranlage). Zudem befürchtet die SP, dass die bürgerliche Mehrheit im Gemeinderat das Geld an Orten einsparen will, hinter welchen die SP nicht stehen könnte. **Deshalb: NEIN zu den 5,8 Millionen, um den Weg für eine kostengünstigere Variante zu ebnen!**

Hanna Landolt, Gemeinderätin

Stadt-Marketing



Ja zur Mutterschaftsversicherung weil sie finanzierbar und gerecht ist

Die Vorlage in Kürze:

- Erwerbstätige Mütter erhalten während 14 Wochen 80% ihres Lohnes.
- Mütter mit keinem oder bescheidenem Einkommen von weniger als Fr. 36'000.- jährlich, erhalten pro Kind auch eine einmalige Grundleistung in der Höhe von maximal Fr. 4'000.-. Diese wird stufenweise herabgesetzt und fällt bei einem Familieneinkommen von Fr. 72'000.- weg.
- Die Versicherung kostet jährlich 493 Millionen, wobei die Finanzierung über die EO-Ausgleichskasse (Erwerbsersatzordnung) erfolgt. Dieser Fonds schreibt heute Milliardenüberschüsse und kann für die nächsten Jahre diese Versicherung finanzieren. Sollten später zusätzliche Mittel nötig sein, könnte eine bescheidene Erhöhung der Mehrwertsteuer um 1 - 2 % beantragt werden.

Sechs überzeugende Argumente für die Vorlage:

• Gleichstellung von Frauen und Männern im Berufsleben

Die Mutterschaftsversicherung ist eine längst fällige Massnahme zur Gleichstellung, denn sie ermöglicht den Frauen nach der Geburt des Kindes einen Urlaub und erleichtert ihnen danach die Weiterführung der Berufstätigkeit.

• Lücke im Sozialversicherungsnetz

Wer seine Erwerbsarbeit wegen einem Unfall oder wegen Militärdienst unterbrechen muss, hat Anspruch auf Lohnersatz. Bei Mutterschaft besteht zwar ein achtwöchiges Arbeitsverbot, doch ist der Erwerbsersatz während dieser Zeit nicht einheitlich geregelt.

• Ungerechtigkeit beseitigen und Wirtschaft entlasten

Viele Arbeitgeber gewähren ihren Angestellten bereits heute – auf eigene Kosten – einen bezahlten Mutter-

schaftsurlaub. Diese Betriebe, v.a. wenn sie viele junge Frauen beschäftigen, werden mit der Versicherung entlastet. Diejenigen, die sich bisher auf das Minimum beschränkten, werden durch das Gesetz zu einer einheitlichen Regelung verpflichtet.

• Geld für Soldaten und Mütter

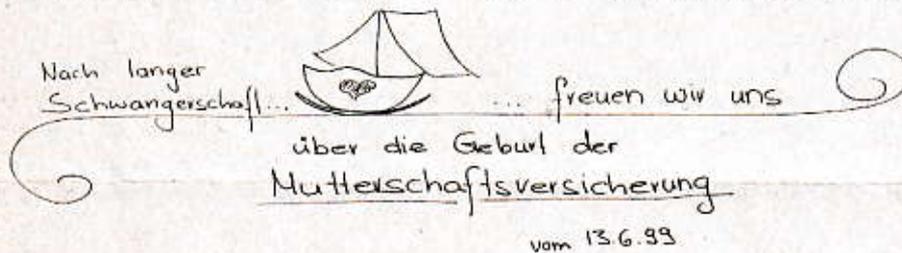
Erwerbstätige Frauen haben seit Jahrzehnten den Ausgleichsfonds (EO) mit ihren Lohnprozenten unterstützt, ohne Leistungen beziehen zu können. Die Finanzierung über den EO ist deshalb eine gerechte und sinnvolle Lösung.

• Jahrzehntealtes Anliegen der Frauen

Obwohl die Mutterschaftsversicherung 1945 (!) in der Verfassung verankert wurde, ist der Auftrag zu ihrer Einführung bis heute nicht erfüllt worden.

• Die Schweiz im Vergleich mit den Nachbarländern

Die Schweiz ist das einzige Land in Westeuropa, das keinen bezahlten Mutterschaftsurlaub kennt. Die vorgeschlagene Lösung ist bescheiden und entspricht nur den Minimalanforderungen der EU.



Edith Brunner

Nein zur Abschaffung der Viertelsrente (Invalidengesetz)

Am 13. Juni stimmen wir über die Abschaffung der „Viertelsrente“ ab. Das neue Gesetz will, dass bei einer 40-49%-igen Lohneinbusse wegen Invalidität keine Rente mehr ausbezahlt wird. Die Behindertenorganisationen haben dagegen das Referendum ergriffen.

Diese Änderung des IV-Gesetzes gehört zur ersten Etappe der Invaliden-Versicherungs-Revision. Die erste Etappe hat das Ziel, die IV finanziell zu sanieren. Von der Streichung der Viertelsrente erwartet man finanzielle Einsparungen. Dieser Effekt wird voraussichtlich kaum erreicht werden. Hingegen bedeutet die Massnahme bei der Erneuerung der Sozialversicherung einen Schritt vom Anspruchsprinzip zum Bedürfnisprinzip.

Rente nur bei Lohnausfall

Grundsätzlich richtet die IV eine Rente dann aus, wenn durch einen „Gesundheitsschaden“ die Erwerbsfähig-

keit - und nur diese - eingeschränkt ist. Marc F. Suter, FDP Nationalrat und selber an den Rollstuhl gebunden, kann zum Beispiel keine IV-Rente beziehen, obwohl er medizinisch zu 90 Prozent invalid ist. Dies darum, weil er seinen Beruf nach wie vor ausüben kann und durch die Behinderung keine Erwerbseinbussen erleidet. Zweifellos hat ein Dachdecker nach einer Querschnittslähmung Anrecht auf eine Vollrente. Es sei denn, er erlernt einen anderen Beruf, bei dem er den gleichen Lohn wie früher bekommt. Nochmals zur Verdeutlichung: die IV bezahlt eine Rente nur dann, wenn eine Erwerbseinbusse vorliegt.

Eine Vollrente (z.Zt. CHF 2'010.-) bekommen diejenigen, die auf Grund ihrer Invalidität eine Erwerbseinbusse von 60 bis 100 % nachweisen. Eine Halbrente (CHF 1'005.-) wird bei einem 50 bis 59 %igen Lohnausfall ausbezahlt und eine Viertelsrente (CHF 502.50) bei einer 40 bis 49 %igen Ein-

busse. Gegen die Abschaffung dieser Viertelsrente, auf die jeder Behinderter mit einer 40 bis 50 %igen Lohneinbusse Anspruch haben sollte, wehren sich die Behindertenorganisationen mit Recht.

Gegen das Bedürfnisprinzip

Die Abschaffung sei möglich, wird argumentiert, weil in Härtefällen die Sozialfürsorge einspringt. Das heisst, dass ein solches Bedürfnis nachgewiesen werden muss. Der Behinderter muss beweisen, dass ohne diese Rente seine Einkünfte zur Bewältigung des Lebensunterhaltes nicht ausreichen. Er muss sich gewissermassen selbst als „armegnössig“ hinstellen. Das widerspricht klar den Grundsätzen einer Versicherung, die prinzipiell vom erlittenen Schaden ausgeht und nicht vom notwendigen Bedarf. – Es wäre ja absurd, wenn man der Mobiliarversicherung zuerst beweisen müsste, dass man ohne deren Beitrag für die zerbrochene

Fensterscheibe seinen minimalen Lebensbedarf nicht mehr decken kann, bevor sie den Schaden bezahlt. Eine Sozialversicherung gründet auf dem Anspruchs- und nicht auf dem Bedürfnisprinzip. So lauteten auch die Abstimmungsargumente bei deren Einführung. Wenn nun von liberaler Seite versucht wird, dieses Prinzip zu untergraben, so ist es unsere Pflicht, dies zu verhindern.

Zum ersten Mal selbstbewusste Behindertenpolitik

Die Behindertenorganisationen - oder präziser die Behinderten-Selbsthilfe-Organisationen - haben gegen diese Gesetzesänderung das Referendum ergriffen. Die Chancen liegen gut, dass sie damit durchkommen. Die Revision ging in einer ersten Abstimmung im Nationalrat ohne Streichung der Viertelsrente durch. Dagegen wurde sie im Ständerat haushoch abgelehnt. Die kleine Kammer hielt indes hartnäckig an der Streichung fest, so dass schliesslich auch der Nationalrat einlenkte und der Streichung mit 92 zu 77 Stimmen (bei 12 Enthaltungen) knapp zustimmte.

Dieses Referendum hat eine besondere Bedeutung. Bisher betrieben „Nicht-Behinderte“ Behindertenpolitik, während nun die Behinderten zum ersten Mal selber für ihre Anliegen und gegen ihre Diskriminierung eintreten. Die Abstimmung ist auch für „Nicht-Behinderte“ von Bedeutung, weil sie mit ihrer Stimme beweisen können, wie weit sie Behinderte in ihren Anliegen ernst nehmen, gleichberechtigt behandeln und unterstützen.

Wir sind für eine Sozialversicherung mit Anspruchsprinzip und gegen eine Diskriminierung der Behinderten als „arme Sozialempfänger“ auf Grund des Bedürfnisprinzips und stimmen Nein zur Abschaffung der Viertelsrente.

René Peter



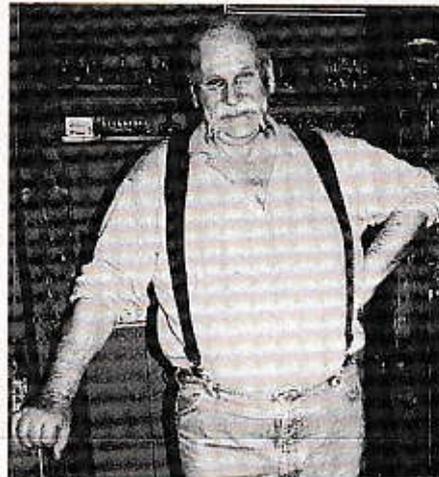
Die SO-Redaktion gratuliert

Julia Gerber Rüegg

zur glanzvollen Wiederwahl
in den Kantonsrat.

Volkshaus Wädenswil: Auf ins nächste Jahrtausend!

Die GV der Volkshausgenossenschaft hat am 21. April entschieden: Das Volkshaus wird sanft renoviert und soll für das nächste Jahrtausend in neuer Schönheit erstrahlen. Die Vorschläge der Arbeitsgruppen Bau, Finanzen und Konzept werden im Sommer umgesetzt. Nach den Herbstferien wird das neue Pächterpaar Erika Rodis und René Bill das Volkshaus neu eröffnen. Bis Ende Mai wird das Volkshaus noch vom jetzigen Team unter der Leitung von Köbi Elsener geführt. Sepp Dorfschmid hat mit ihm im Anschluss an die Volkshaus-GV ein kurzes Gespräch für das SO geführt.



SO: Köbi, wie lange warst du auf dem Volkshaus?

Köbi: Gut 12 Jahre.

SO: Was hat Dich damals bewogen, Deine Rolle als Central-Wirt und damit Vater für viele aufzugeben und ins Volkshaus zu wechseln?

Köbi: Das Central wurde damals abgebrochen und da habe ich einfach eine "normale", nicht hochgestochene

Beiz gesucht.

SO: Wer sind heute Deine Hauptkunden im Volkshaus?

Köbi: Die Arbeiter. Es beginnt mit dem Zmorgen (Kaffee, Blick & Gipfeli) und geht mit dem Znüni weiter. Früher hatten wir auch bis zu 70 Mittagessen. Seit sich das Migros-Restaurant modernisiert hat, sind es allerdings nur noch etwa 1/3.

SO: Hättest Du von der Genossenschaft oder von der SP in irgendeiner Form mehr Unterstützung erwartet?

Köbi: Nein, ich bin zufrieden. Ich bin aber auch ein Einzelgänger und brauche darum keinen besonders intensiven Kontakt.

SO: Hat Dir die Tradition des Volkshauses (Arbeiterbewegung, SP, Gewerkschaften) Vor- oder Nachteile gebracht?

Köbi: Ich denke weder noch. Immerhin zählte die SP mit den Parteiversammlungen und Fraktionssitzungen zu den Stammkunden.

SO: Herzlichen Dank für Deine Gastfreundschaft. Vor allem möchten wir Dir auch danken, dass Du uns das Volkshaus an Abenden von Wahlsonntagen überlassen hast und wir selbst kochen und wirten durften.

Köbi: Ja, das ist schon gut so.

SO: Was machst Du jetzt weiter?

Köbi: Ich gehe jetzt aufs "Altershöckli" in den Giessbach. Dort werde ich - wenn ich gesund bleibe - die nächsten 30 Jahre (schmunzelt) 24 Stunden pro Tag offen halten.

SO: Köbi, nochmals herzlichen Dank. Wir wünschen Dir einen guten Abschluss im Volkshaus und alles Gute für die (Giessbach-)Zukunft.

Einkaufszentren: Wie geht's weiter?

Die Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg (ZPZ) hat im April eine 3-tägige Veranstaltung zum Thema „Konsumkonzept Zimmerberg“ durchgeführt. In verblüffender Eintracht kam man zur Schlussfolgerung, dass primär die Ortszentren zu stärken seien. Ein Einkaufszentrum wird als möglich betrachtet, sofern verschiedene Bedingungen erfüllt sind, z.B. genügende Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr; Warenangebot, das dasjenige der Ortszentren ergänzt und nicht konkurrenziert.

Mit Freude kann also festgestellt werden, dass sich die Grundeinstellung gegenüber den Einkaufszentren in unserem Sinn verändert hat. Die Freude wird meinerseits allerdings durch das Misstrauen begleitet, ob man wirklich bereit ist, die Zielsetzungen in konkretes, planungsrechtliches Handeln umzusetzen. Im Rahmen der ZPZ-Tagung ist man noch nicht zu solchen „Details“ vorgestossen und die entsprechenden Überlegungen des Wädenswiler Stadtrates scheinen auch noch ganz in den Anfängen zu

stecken. Der konkret vorliegende Eckwert in dieser Frage bildet unsere Einzelinitiative, die die Zonierung im Neubüel so ändern will, dass Einkaufszentren faktisch ausgeschlossen

sind. Von dieser Position werden wir nur abrücken, wenn die Ziele an der ZPZ-Tagung so formuliert werden, dass ihre Umsetzung glaubwürdig wird.

Sepp Dorfschmid

Spital-Recycling

Nun ist es entschieden: Die auf dem Spitalareal geplante Seniorenresidenz -wegen ihren Missproportionen auch "Staumauer" genannt- wird definitiv nicht gebaut. Einsprachen der AnwohnerInnen wurden von der Bau-rekurskommission des Kantons Zürich gut geheissen.

Der Abschied vom eigenen Spital fällt vielen WädenswilerInnen nicht leicht, und so liegt es auf der Hand, dass nicht einfach an der Bevölkerung vorbei geplant werden kann. Ideen, Utopien, Visionen sind gefragt! Je breiter das Ideenspektrum, desto grösser wird auch die Zahl an realisierbaren Möglichkeiten.

Die SO-Redaktion möchte alle dazu aufrufen, sich Gedanken über die Zukunft von Spitalgebäude und -areal zu machen. Ein wenig hat sie sich schon umgehört:

- Gemischte Nutzung: Ateliers, Werkstätten, Restaurant, Galerien, etc....
- Mittelschule
- Labors, Schulungsräume und Grünflächen für Forschungsanstalt oder Hochschule Wädenswil.
- Abbruch, Wohnüberbauung.
- Kurs- und Schulungszentrum.
- Nutzung der Grünfläche als Park mit Streichelzoo, Crêperie und vielen Aussichtsbänken.

Eine spannende Diskussion steht bevor. Ihre Vorschläge veröffentlichen wir in dieser Zeitung: SO-Redaktion, SP Wädenswil, Postfach, 8820 Wädenswil

Beatrice Margna-Haldimann

Der Schlossberg - eine Chance für Wädenswil

Wegen der Fusion unserer beiden öffentlichen Spitäler zum Schwerpunktspital Zimmerberg in Horgen steht das Spitalgebäude mit seinem grossen Umschwung ab 2002 für andere Zwecke zur Verfügung. Die neue Crew des Stiftungsrats kann nun -entlastet von der Spitalführung und vom in dieser Form nicht realisierbaren Residenz-Projekt - die Zukunft der Liegenschaft angehen. Es ist richtig, zuerst eine breite Auslegeordnung über alle möglichen neuen Nutzungen zu erstellen. Bei der Bewertung der Lösungen müssen aber die Interessen von Gemeinden und Kanton respektiert werden, welche in den letzten Jahren alle Betriebsdefizite und Investitionen finanziert haben. Deswegen und wegen der attraktiven Lage am Schlossberg ist es wichtig, die Öffentlichkeit früh in den Denk- und Entscheidungsprozess einzubeziehen.

Rolf Kurath, Stadtrat

Liebe Leserin,
lieber Leser
Dieser SO-Ausgabe liegt ein Einzahlungsschein bei. Wir bitten Sie um Ihre Ueberweisung für das Abonnement oder um Ihren Unterstützungsbeitrag für das Jahr 1999. Damit ist Ihnen die rasche Postzustellung direkt aus der Druckerei garantiert (die spätere Hauszustellung ist nicht sichergestellt). Wir danken Ihnen herzlich!

Die SO-Redaktion

SP

Sozialdemokratische Partei
Wädenswil

Abstimmungsempfehlung für den 13. Juni 1999

Bund

- Mutterschaftsversicherung **JA**
- (Verschärftes) Asylgesetz **NEIN**
- Dringlicher Bundesbeschluss Asyl **NEIN**
- Erweiterte Heroinabgabe **JA**
- Abschaffung der Viertelsrente **NEIN**

Kanton Zürich

- Totalrevision der Kantonsverfassung **JA**
- Wahl von Lehrpersonen **JA**
- Mittelschulgesetz **NEIN**
- Gesetz Offenlegung der Interessen von RichterInnen **JA**
- Verbilligung der Krankenkassenprämien **JA**
- Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (KVG) **NEIN**
- Durchsetzung der direkten Demokratie auf Gemeindeebene **NEIN**
- Durchsetzung der direkten Demokratie auf Kantonebene **NEIN**

Stadt Wädenswil

- Renovation Engelsaal **NEIN**

Impressum:

Herausgeberin: Sozialdemokratische Partei Wädenswil, Postfach 552, Wädenswil
Nr. 2/99, erscheint 3 - 4 x jährlich, Auflage 7500 Ex.
Preis: Normal-Abo Fr.12.-
Unterstützungs-Abo Fr. 25.-
PC-Konto: 80-43003-3, SO sehen wir es, SP Wädenswil
Druck: Arbeitszentrum am See, Wädenswil
Redaktion: Sepp Dorfschmid, Hanna Landolt, Beatrice Margna-Haldimann, René Peter, Erwin Wachter
<http://www.waedenswil.ch/Parteien/sp-waedenswil>

